

Schaffhausen, 28. Februar 2020

Coronavirus – Verhaltensregeln zum Schulbesuch und zur Arbeit an den Volksschulen oder Berufs- und Mittelschulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler
Sehr geehrte Studierende an kantonalen Bildungsinstitutionen
Sehr geehrte Lehrpersonen, Dozierende und Verwaltungsangestellte

Bekanntlich gibt es in der Schweiz erste Fälle von Erkrankungen am neuen Coronavirus Covid-19. Auch wenn es sich dabei meist nicht um eine schwere Krankheit handelt, müssen doch einige Massnahmen eingehalten werden, über die wir Sie im Folgenden orientieren.

Es gibt vorderhand keine spezifischen Vorschriften für Rückreisende aus dem Ausland. Gesunde Personen, die sich in den letzten Tagen im Ausland aufgehalten haben, können weiterhin Unterricht erteilen oder am Unterricht teilnehmen.

Ausnahmen:

- Sie standen mit an Covid-19 erkrankten Personen oder mit Personen aus einem betroffenen Gebiet in engem Kontakt.
- Sie sind in den letzten 14 Tagen aus einem betroffenen Gebiet ([vgl. Webseite des Bundesamtes für Gesundheit](#)) zurückgekommen und zeigen Erkältungssymptome.

In diesen Fällen bleiben Sie zu Hause und kontaktieren telefonisch Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt oder das Ärztelefon 0800 33 66 55. Weisen Sie am Telefon darauf hin, dass Sie womöglich am Coronavirus erkrankt sind. Erwähnen Sie, wo Sie sich in den letzten 14 Tagen aufgehalten oder ob Sie mit erkrankten Personen Kontakt gehabt haben. Um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, sollten Sie nicht ohne telefonische Absprache eine Arztpraxis oder ein Spital aufsuchen. Sind Sie krank und haben Sie Fieber, dürfen Sie die Schule nicht besuchen. Sie müssen so lange zuhause bleiben, bis sie mindestens einen Tag lang gesund (ohne Krankheitszeichen) sind.

Die Schulen sind ihrerseits angewiesen, kranke Personen sofort nach Hause zu schicken bzw. die Kinder von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

Ob Geschwister von Lernenden ebenfalls von entsprechenden Massnahmen betroffen sind, muss im Einzelfall durch die zuständigen Ärzte entschieden werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie weiterhin darauf achten, dass Sie die publizierten Hygienemassnahmen einhalten.

Ebenso bitten wir Sie um Verständnis, falls Schulen bereits geplante Veranstaltungen absagen. Aufgrund einer lokalen Situation kann diese Massnahme notwendig sein, um weitere Ansteckungen zu vermeiden.

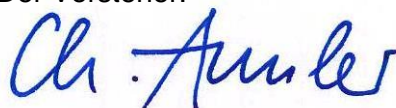
Da sich die Situation schnell verändern kann und weiterführende Massnahmen notwendig werden, bitte wir Sie, die aktuellen Entwicklungen und organisatorischen Massnahmen im schulischen Kontext täglich auf der [kantonalen Webseite](http://www.sh.ch) (www.sh.ch → Informationen zum Coronavirus) zu verfolgen.

Neben der allgemeinen Lage im Kanton finden Sie auf der Webseite einen Link auf alle Schulgemeinden des Kantons sowie auf die Berufs- und Mittelschulen, die ihrerseits organisatorische Massnahmen im Schulbereich laufend aktualisieren.

Freundliche Grüsse

Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement

Der Vorsteher:



Christian Amsler, Regierungsrat